

Mietvereinbarung

(gültig ab 01.01.2016)

Zwischen dem Schützenverein Dickenreishausen 1924 e.V. und dem Benutzer

Mitglied: _____
Name, Vorname

Nichtmitglied: _____
Name, Vorname

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Im Schützenheim, Kronburger Str. 5 werden dem Benutzer zu den nachfolgend bzw. umseitig aufgeführten Bedingungen die Räume des Obergeschosses überlassen.

Tag der Veranstaltung:	Beginn:	voraussichtliches Ende:
Grund der Veranstaltung:		
Die verantwortliche Leitung hat: Name:		
Anschrift:		Tel:
Zusätzliche Vereinbarungen:		

Die vereinbarte Miete beträgt pro Tag:

Nichtmitglieder: 70,-€	Mitglieder: 40,-€
------------------------	-------------------

Bei einem Getränkeumsatz ab 200,-€ wird ein Mietnachlass von 10,-€ erstattet.

Ehegatte, Sohn und Tochter von Mitgliedern werden wie Mitglieder berechnet.

Die in der Getränkeliste aufgeführten Getränke müssen vom Schützenheim genommen werden.

Für mitgebrachten Wein wird ein Korkgeld in Höhe von 3,- EUR je Flasche erhoben.

Angebrochene Flaschen werden voll berechnet.

Die Nutzungspartner haben je eine Ausfertigung der Vereinbarung und erkennen diese und der sonstigen Vereinbarungen (siehe Rückseite) durch Unterschrift an.

Dickenreishausen, den _____

Schützenverein Dickenreishausen

Mieter

Sonstige Vereinbarungen

1. Das Rauchen in den Räumen des Schützenheimes ist verboten!

2. Zugang Schützenheim

Der Benutzer richtet sich die Räume (Obergeschoss) für seine Veranstaltung selbst her (Aufstellung der Tische und Stühle, bei der Raumgestaltung dürfen Einrichtung und Wände nicht beschädigt werden).

3. Der Benutzer sorgt nach Beendigung der Veranstaltung dafür:

- dass Fenster und Türen gewissenhaft abgesperrt sind.
- dass die Abfälle mitgenommen werden.
- dass die Elektrogeräte abgeschaltet sind.
- dass sämtliche Beleuchtungen abgeschaltet sind.

4. Vor der Rückgabe der Räume sorgt der Benutzer dafür:

- dass eingebrachte Gegenstände, Abfälle und dergl. entfernt werden,
- dass alle überlassenen und benutzten Räumlichkeiten in einwandfreiem Zustand verlassen werden, d. h. sämtliche Räume kehren und wischen/ WC putzen/ Windfang säubern/ Küche sauber putzen/ Geschirr und Gläser spülen/ Abfalleimer leeren, Tische abwischen.
- Geschirrtücher und Handtücher (auch vom WC) gewaschen zurückbringen.
- Ggf. benutzte Stofftischdecken gereinigt und gemangelt zurückbringen.
- Bestuhlung wieder in ursprünglichen Zustand gemäß Plan bringen.

5. Haftung des Veranstalters/Mieters

Der Benutzer der Räumlichkeiten verpflichtet sich auf schonendste Behandlung aller Räume und deren Einrichtung zu achten. Der Benutzer haftet bis zum wiederbeschaffungswert für Schäden aller Art, die durch seine Benutzung, der Mitwirkenden, der Besucher oder Gäste in den zugänglichen Räumen und im Schützenheim verursacht werden, bzw. für abhandengekommene Einrichtungsgegenstände. Entstandene Schäden sind umgehend zu melden.

Der Mieter trägt in jedem Fall die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung und dieser Vereinbarung sowie die Erfüllung aller polizeilichen, steuerlichen und sonstigen rechtlichen Bestimmungen einschl. der GEMA-Bestimmung, der Beachtung des Jugendschutzgesetzes und der Einhaltung der polizeilichen Vorschriften. Die damit verbundenen Kosten trägt allein der Mieter.

Für alle vom Benutzer eingebrachten Gegenstände übernimmt der Schützenverein keine Haftung. Ebenfalls haftet der Schützenverein nicht für Unfälle und dergleichen.

